

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22. September 2010

Tagesordnungspunkt 13

Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1551 -

Oberbürgermeister Hilgen

Herr Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herrn.
Die Anfrage besteht aus 4 Fragen, die ich in der gestellten Reihenfolge auch so beantworten will.

- 1. Wie viele Bewerbungen sind in den letzten 3 Jahren zurückgewiesen worden, weil die Bewerber/innen mit erstem Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Kassel ansässig waren?**

Ich nenne Ihnen die Anzahl der Bewerber insgesamt und dann Diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie nicht in der Stadt Kassel ihren ersten Wohnsitz hatten.

Im Jahre 2006 hatten wir insgesamt 101 Bewerberinnen und Bewerber, von denen wurden 3 aus dem Grunde abgelehnt, da sie nicht den ersten Wohnsitz in unserer Stadt hatten.

Im Jahre 2007 hatten wir insgesamt 49 Bewerberinnen und Bewerber, von denen wurde 1 aus dem genannten Grund abgelehnt.

Im Jahre 2008 hatten wir 82 Bewerbungen, von denen wurden 4 abgelehnt.

Und im Jahre 2009 hatten wir 55 Bewerberinnen und Bewerber die einen Ausbildungsplatz bei JAFKA haben wollten und von denen haben wir 5 zurückgewiesen.

- 2. Wie viele Menschen mussten ihre Ausbildung bei JAFKA abbrechen, weil sie während der Ausbildungszeit aus dem Stadtgebiet weggezogen sind?**

Die Antwort heißt: Keiner und Keine.

- 3. Gibt es ähnliche Zugangsbeschränkungen auf Ausbildungsplätze auch für junge Menschen aus Kassel, die sich bei den Umlandgemeinden oder im Landkreis bewerben?**

Das möchte ich zusammen mit der Frage 4 beantworten.

- 4. Wie beurteilt der Magistrat solche Zugangsbeschränkungen auf dem Hintergrund der Bemühungen um die Entwicklung der "Region Kassel"?**

Weil der Grund den ich schildere für die Antwort der Fragen 3 und 4 der Selbe ist. Das sind Programme, die nicht ausschließlich aus städtischen Mittel finanziert werden, sondern, das sind Programme, die mitfinanziert werden zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil durch die AFK. Und die AFK hat eine Zuständigkeit für die Stadt, aber nicht für den Landkreis. Insofern können bei Programmen, die AFK mitfinanziert sind auch nur Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in diesen Genuss kommen. Nach meinem Kenntnisstand gibt es ein ähnliches Stadtnetz- oder Landkreisnetzprogramm, wie wir es für die Stadt haben unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und unter Bündelung unterschiedlicher Programme. Jedenfalls nicht so im

Landkreis wie wir es in der Stadt haben. Deswegen kann ich die Frage 3 nur so beantworten, dass nach unserem Kenntnisstand mangels vergleichbaren Programmen auch keine Zugangsbeschränkungen in dieser Art bestehen. Wir wären nicht berechtigt, ich sag das ganz deutlich, für junge Menschen, die nicht in der Stadt ihren ersten Wohnsitz haben AFK-Mittel einzusetzen. Und da die AFK-Mittel einen nicht unbeträchtlichen Teil der Gesamtfinanzierung darstellen, schließt eine Beteiligung der AFK in der Finanzierung die Beteiligung eines jungen Mannes oder einer jungen Frau, die nicht im Zuständigkeitsbereich der AFK Kassel wohnt aus.

Das sind meine Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 zusammengefasst.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 18.08.2010
von Nicole Schmidt
am 04.10.2010
Büro der Stadtverordnetenversammlung